

Konzeptbezeichnung: Werte, Haltungen und Demokratie am bwv. – Schul- und Hausordnung

Stand: 10. Januar 2022

Autorin/Autor des Konzepts:

Das Kollegium des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Remscheid

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Alle am Schulleben Beteiligte

Ziele des Konzepts, Indikatoren für das Erreichen der Ziele und Evaluatio- nen/Evaluationszyklen:

Die Ziele des Konzepts sind die Vermittlung von Werten und Haltungen sowie die Förderung eines grundlegenden Demokratieverständnisses.

Indikatoren für das Erreichen der Ziele sind beispielsweise saubere Flure, die durch den Ordnungsdienst der Schülerinnen und Schüler kontrolliert werden, die Anzahl von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung, die Rückmeldung von Betrieben und Erziehungsberechtigten.

Das Erreichen der Ziele soll in einer zweijährlichen gebündelten Evaluation der ganzen Schule gewährleistet werden.

Beschreibung des Konzepts:

Hausordnung

1. Grundsätzliches

In einer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten. Es gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- a. Wir gehen fair miteinander um.
- b. Wir üben Toleranz, unterbinden jegliche Diskriminierung und schützen die Schwächeren.
- c. Wir hören einander zu.
- d. Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums.
- e. Wir übernehmen Verantwortung und halten uns an gemeinsam gefasste Beschlüsse.
- f. Wir führen keine Gegenstände mit, die ihrer Natur nach eine Gefahrenquelle darstellen können.
- g. Wir vermeiden alle Gefahren, Beschädigungen und Verschmutzungen.

2. Unterrichtszeiten

Stunde/Pause	Zeit
1. Stunde	7:45 – 8:30
2. Stunde	8:30 – 9:15
Große Pause	9:15 – 9:35
3. Stunde	9:35 – 10:20
4. Stunde	10:20 – 11:05
Große Pause	11:05 – 11:25
5. Stunde	11:25 – 12:10
6. Stunde	12:10 - 12:55

Stunde/Pause	Zeit
Große Pause	12:55 – 13:05
7. Stunde	13:05 – 13:50
8. Stunde	13:50 – 14:35
Große Pause	14:35 – 14:45
9. Stunde	14:45 – 15:30
10. Stunde	15:30 – 16:15

3. Das Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

- a. Während der Unterrichtszeiten muss im Gebäude und auf den Außenflächen jeder Lärm vermieden werden. Das gilt insbesondere für den Raumwechsel zwischen 2 Unterrichtsstunden. Ist ein Raumwechsel nicht erforderlich, bleiben alle Lernenden zwischen den aneinanderhängenden Stunden in den Klassenräumen, um den pünktlichen Unterrichtsbeginn der nächsten Stunde störungsfrei zu gewährleisten. Die Klassenraumtüren bleiben geöffnet.
- b. Zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn informieren die Klassensprecher das Schulbüro gegebenenfalls über das Fehlen ihrer Lehrerin bzw. ihres Lehrers. Lehrkräfte, die aus zwingenden, übergeordneten Gründen nicht pünktlich beginnen können, sorgen für die Betreuung ihrer Klasse.
- c. Der Unterricht ist von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern pünktlich zu beginnen und zu beenden.
- d. Während der großen Pausen befinden sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder halten sich im Gebäude auf den Fluren auf. Auf dem Schulgelände genießen alle Schülerinnen und Schüler Versicherungsschutz für Personenschäden (nicht für Vermögensschäden). Bewegen sie sich ohne Auftrag außerhalb des Schulgeländes (Rauchen vor dem Schulgebäude, Einkaufen in umliegenden Geschäften), so erlischt der Unfallschutz. Auf dem Weg zur Sporthalle und zurück ist Versicherungsschutz für Personenschäden gegeben, solange der direkte Weg benutzt wird.
- e. Die Unterrichtsräume werden während der großen Pausen und nach Unterrichtsschluss von den Lehrkräften verschlossen.

4. Das Verhalten in den Unterrichtsräumen

- a. Die Schülerinnen und Schüler, die einen Raum zugewiesen bekommen haben, sind dafür verantwortlich, dass dieser einschließlich der darin befindlichen Sachen sauber und unbeschädigt verlassen wird. Für die Nutzung der EDV-Anlage gilt die Nutzerordnung lt. Anlage.
- b. Mobiliar und Inventar dürfen nicht ohne Genehmigung aus den Räumen entfernt werden. Es muss nach Gebrauch zurückgebracht werden. Verantwortlich hierfür ist die Lehrerin oder der Lehrer.

- c. Beschädigungen aller Art müssen sofort im Schulbüro gemeldet werden.
- d. Das Mitbringen von Wertgegenständen und Geld erfolgt immer auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Schulträgers, der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte für abhandengekommene Wertsachen und Geldbeträge besteht in keinem Fall. Fundsachen werden nach einem halben Jahr entsorgt.
- e. Am Ende der Unterrichtszeit ist der Raum sauber und geordnet zu hinterlassen. (Tafel putzen, Stühle auf die Tische stellen, Fenster schließen, Jalousien hochfahren, gegebenenfalls fegen)

5. Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones)

- a. Im Unterricht und in den Klassenräumen müssen elektronische Kommunikationsmittel ausgeschaltet sein. Zum Unterricht zählen auch die kurzen Pausen, betreuter Unterricht sowie alle Zeiten des eigenverantwortlichen Lernens. Ton- oder Bildaufzeichnungen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Zum Schulgelände gehören auch alle externen Flächen, auf denen eine Unterrichtsveranstaltung stattfindet (Sportstätten, Lernorte auf Klassenfahrten usw.). Auch Aufnahmen, die außerhalb des Schulgeländes angefertigt werden, aber das Schulgelände oder sich dort befindliche Personen zum Gegenstand haben, sind unzulässig. Das bezieht sich auch auf Veröffentlichungen, z. B. im Internet. Ausnahmen hiervon sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft bzw. der Schulleitung möglich.
- b. Die Geräte können nach § 53 (2) SchulG für angemessene Zeit weggenommen werden. In jedem Fall ist die Wegnahme für mehrere Tage, auch über ein Wochenende hinweg, angemessen. Die Schulleitung behält sich vor, weggenommene Handys an die Polizei weiterzuleiten, damit dort eine Untersuchung auf illegale Inhalte, wie z. B. Gewaltvideos, vorgenommen werden kann.
- c. Im Falle eines durch die Lehrkraft ausgesprochenen Nutzungsverbots von digitalen Medien in Klausuren kann die gesamte Klausur bei Nichtachtung des Nutzungsverbots mit ungenügend gewertet werden

6. Verwendung des Schulnamens, der Schulsymbole und Schulbilder

Es ist verboten, die Symbole, den Namen oder die Bilder unseres Berufskollegs ohne Genehmigung in Verbindung mit Veröffentlichungen zu benutzen.

7. Ordnungsdienste

Für Sauberkeit in den Klassenräumen und im Schulgebäude bzw. im Eingangsbereich des Gebäudes sind die eingesetzten, aus Schülerinnen und Schülern bestehenden Ordnungsdienste unter der Leitung einer Lehrkraft verantwortlich.

8. Sicherheit

- a. Grundsätzlich gilt: Durchgänge (Flure, Treppen) sind jederzeit frei begehbar zu halten, sie dürfen nicht durch Menschen oder Gegenstände versperrt werden (z.B. Möbelstücke in Gängen und Vorhallen). Das Sitzen auf den Treppenstufen ist nicht verboten. Es muss aber jederzeit das Begehen der Treppe unter Zuhilfenahme eines Handlaufs möglich sein.
- b. Im Falle des Feuersausbruchs und vergleichbarer Gefahren erschallt eine Sirene/ Durchsage. Alle Personen verlassen das Schulgebäude nach den in den Räumen aushängenden Plänen auf den vorgeschrieben und eingeübten Wegen. Alle Schülerinnen und Schüler versammeln sich klassenweise auf dem vorgeschriebenen Sammelplatz. Die unterrichtende Lehrkraft ist in der Regel bei ihnen.
- c. In allen anderen Fällen sind die Durchsagen der Schulleitung und Anordnungen anderer autorisierter Personen zu beachten.

9. Gesundheit in der Schule

- a. Das Rauchen und die Einnahme von Alkohol oder anderen Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes verboten.
- b. Zum Verhalten im Krankheitsfall sind die Regelungen im Merkblatt „Wichtige Rechtsvorschriften und Verfahrensweisen für einen erfolgreichen Schulbesuch“ und im Merkblatt „Rücktritt von bzw. Abbruch einer Prüfung wegen Prüfungsunfähigkeit aus Krankheitsgründen“ zu beachten (siehe „Sonstiges“, Punkt 12).

10. Folgen bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung

a. Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule rechnen. Hier kommt je nach Lage des Einzelfalls z. B. der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht mit Hausverbot oder gar die endgültige Entlassung von der Schule in Frage.

b. Darüber hinaus erstattet die Schule bei Verdacht einer strafbaren Handlung Strafanzeige.

11. Sonstiges

a. Nachschreibeklausuren und sonstige Ersatzleistungen: Die Schülerinnen und Schüler müssen damit rechnen, bereits am ersten Schultag nach dem Fehlen den schriftlichen Leistungsnachweis bzw. die sonstige Ersatzleistung nachzuholen. Eine Ankündigung der Lehrkraft ist nicht erforderlich.

b. Bei **Krankheit an Prüfungstagen** ist die Schule sofort zu benachrichtigen. Die kranke Schülerin bzw. der kranke Schüler muss der Prüfungskommission die Prüfungsunfähigkeit nachweisen. Dies geschieht durch einen unverzüglichen Besuch des Hausarztes. Aufgrund dieser Gutachten stellt die Prüfungskommission fest, ob Prüfungsunfähigkeit gegeben ist. Einzelheiten hierzu enthält das in der Schule im Krankheitsfall erhältliche Merkblatt. Dieses enthält auch ein Formular, welches von den konsultierten Ärzten auszufüllen ist.

c. Bei Einschulung erhalten alle Schülerinnen und Schüler das digitale Merkblatt "**Wichtige Rechtsvorschriften und Verfahrensweisen für einen erfolgreichen Schulbesuch**". Dieses gilt per Unterschrift von den Eltern und Schülerinnen und Schülern als zu Kenntnis genommen.